



**Pressekonferenz zum Abschluss der Tätigkeit des
Entschädigungsfonds der Katholischen Kirche
am 31. August 2005 in Mainz**

Nach den grundsätzlichen Ausführungen von Kardinal Lehmann zum Entschädigungsfond darf ich Ihnen nun die Aktivitäten des Deutschen Caritasverbandes bei der Suche nach ehemaligen Zwangs- und Fremdarbeitern in der Katholischen Kirche vorstellen.

Nach der Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz, den Entschädigungsfond der Katholischen Kirche einzurichten, wurde der Deutsche Caritasverband mit der Umsetzung dieser Aufgabe betraut. Im September 2000 wurde in der Hauptvertretung des Deutschen Caritasverbandes in München die Geschäftsstelle des Entschädigungsfonds eingerichtet. Der Leiter des Kirchlichen Suchdienstes, zunächst Herr Pronold, anschließend Herr Massier, übernahm ehrenamtlich die Geschäftsführung. Ein Mitarbeiter wurde eingestellt, um eingehende Anträge zu prüfen, die Entscheidungen des Vergabeausschusses und die Auszahlungen vorzubereiten und für Anfragen zur Verfügung zu stehen. Die Personal- und Sachkosten für diesen Arbeitsbereich finanzierte die Caritas aus eigenen Mitteln. Die in den Entschädigungsfonds eingezahlten Gelder sollten ausschließlich den betroffenen Frauen und Männern zugute kommen.

Um möglichst viele heute noch lebende Zwangs- und Fremdarbeiter zu finden, wurde mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begonnen. So wurden den Medien in den verschiedenen Ländern Informationen in den Landessprachen zur Verfügung gestellt. Die Deutsche Bischofskonferenz und der Deutsche Caritasverband baten die Bischöfe und die Caritasverbände in Polen und der Ukraine um Unterstützung. Der damalige Caritaspräsident Hellmut Puschmann informierte die Vertreter von Caritas Europa über die Suche. Die Vergaberichtlinien und die Anträge wurden in russischer, polnischer, deutscher und englischer Sprache ins Internet gestellt und an die Kirchenzeitungen der Länder geschickt.

Das besondere Merkmal des Entschädigungsfonds der Katholischen Kirche war die aktive Suche nach ehemals in katholischen Einrichtungen tätigen Zwangs- und Fremdarbeitern. Intensiv suchten die Archivare in den Archiven der Bistümer und der Diözesancaritasverbände nach den Namen von Frauen und Männern, die in kirchlichen Einrichtungen beschäftigt waren. Die Mitarbeitenden des Kirchlichen Suchdienstes, die eine große Erfahrung auf diesem Gebiet haben und über die nötigen Sprachkenntnisse verfügen, unterstützten die Suche maßgeblich. Zusätzlich zu diesem aktiven Engagement bestand die Möglichkeit, Anträge zu stellen.

Kurz möchte ich Ihnen vorstellen, wie die Arbeit des Entschädigungsfonds konkret aussah. Zwei Strategien wurden dabei verfolgt:

- 1. Das Rechercheverfahren**
- 2. Das Antragsverfahren**

1. Das Rechercheverfahren

Im Rechercheverfahren prüften die Archivare in den Bistums-Archiven kirchliche und andere Unterlagen auf Namen ehemaliger kirchlicher Zwangsarbeiter. Wenn Informationen zum heutigen Aufenthaltsort der Betroffenen vorlagen, nahm die Geschäftsstelle des Entschädigungsfonds sofort Kontakt auf.

Für das Rechercheverfahren wurden dem Entschädigungsfonds von den Diözesen 5.582 Hinweise auf mögliche Zwangsarbeiter übermittelt. 195 Hinweise waren ohne Namensangaben, bei 81 Angaben handelte es sich um Kleinkinder. Bei 1.038 gemeldeten Personen zeigte sich, dass diese nicht in der Verantwortung der katholischen Kirche Zwangsarbeit geleistet hatten bzw. keine Zwangsarbeiter waren.

Im Zuge der Recherchen mussten Meldungen auch immer wieder zurückgezogen werden. Gründe dafür waren beispielsweise, dass die betreffende Einrichtung nicht in der Verantwortung der Katholischen Kirche stand. Oder die Personen waren nur in der genannten Einrichtung untergebracht, arbeiteten jedoch in der Industrie. Für das Entschädigungsverfahren waren 3.999 Meldungen von Personen relevant.

Aufgrund der schwierigen Quellenlage waren bei 1.331 Meldungen die Angaben zu Namen, Geburtsdatum und Herkunftsort so unvollständig, dass Recherchen zum heutigen Wohnort nicht mehr möglich waren. Bei 2.668 Personen bestand somit grundsätzlich die Möglichkeit herauszufinden, wo sie heute leben. Die Geschäftsstelle des Entschädigungsfonds nutzte dabei verschiedene Ermittlungswege.

So wurden beispielsweise die Recherche-Ergebnisse des Kirchlichen Suchdienstes mit den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen abgeglichen und auf Hinweise zu aktuellen Anschriften überprüft. Bei einigen Fällen erfolgte ein Datenabgleich mit der Memorial Datenbank in Moskau und der Datenbank der Nationalen Ukrainischen Stiftung in Kiew. Auf der Suche nach westeuropäischen Zwangsarbeitern wurden hauptsächlich Melde- und Bürgermeisterämter angeschrieben. Bei der Suche nach polnischen Zwangsarbeitern wurde eng mit dem zentralen Einwohnermeldeamt in Warschau sowie mit örtlichen kirchlichen Stellen zusammengearbeitet.

Für die Länder der ehemaligen Sowjetunion wurde Kontakt zu den Dorf- und Stadträten, aber auch zu den jeweiligen Partnerorganisationen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ aufgenommen. Vereinzelt gab es über staatliche Stellen Ermittlungen in der Slowakei und im ehemaligen Jugoslawien.

Wie aufwändig die Suche nach einer Person sein konnte, soll Ihnen folgender Fall zeigen: Dem Entschädigungsfonds lag eine Meldung für eine Zwangsarbeiterin aus der Ukraine vor. Als Herkunftsort wurde Hrehorow bei Zurow im Kreis Tarnopol in der Ukraine genannt. Eine Überprü-

fung ergab, dass es den genannten Ort im Gebiet Tarnopol nicht gab. Phonetisch hätte es sich um den Ort Grigorow handeln können. Die Kontaktaufnahme zum dortigen Dorfrat ergab, dass die Gesuchte nicht bekannt war. Auch die Befragung älterer Einwohner durch das Passamt blieb erfolglos. In dem Nachbargebiet Iwano-Frankowskij wurde durch weitere Überprüfungen ein Ort mit der Bezeichnung Grigoriw festgestellt. Da es im gleichen Gebiet auch einen Ort Shuriw gibt (evtl. mit Zurow identisch), wurden die Dorfräte beider Orte angeschrieben. Dies führte dazu, dass Verwandte der Gesuchten gefunden wurden. Über diese wurde die Verbindung zu der ehemaligen Zwangsarbeiterin aufgenommen, die heute in Polen lebt.

Trotz aller Bemühungen konnte der Weg von 1.595 Personen nicht mehr nachvollzogen werden. Teilweise lag es daran, dass die Daten aus den 40iger Jahren mit Blick auf die Herkunftsorte nicht genau waren oder dass die betreffende Person bereits vor 1980 verstorben und damit nicht mehr im zentralen Einwohnermeldeamt registriert war. 791 Personen wurden ermittelt, waren jedoch bereits vor dem Stichtag verstorben.

282 Personen, die auf dem Weg der Recherche gefunden wurden, erhielten eine Entschädigung.

2. Das Antragsverfahren

Das Antragsverfahren ermöglichte ehemaligen Zwangsarbeitern, sich direkt an den Entschädigungsfonds zu wenden. Insgesamt gingen hier 1.518 Anträge ein. In 998 Fällen waren die Antragsteller nicht in katholischen Einrichtungen tätig gewesen, sondern hatten in der Industrie oder in staatlichen Betrieben gearbeitet. In einigen Fällen stellte sich heraus, dass die Antragsteller in Einrichtungen mit evangelischer Trägerschaft tätig waren. Für das Entschädigungsverfahren relevant waren 520 Anträge.

Rund 100 Anträge bezogen sich auf Einrichtungen, die nur bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges in der Verantwortung der Katholischen Kirche in Deutschland waren, zum Beispiel in den ehemaligen Ostgebieten Schlesien, West- und Ostpreußen und im Sudetenland.

Für die Antragsteller war es häufig schwierig, schriftliche Nachweise über die vorgebrachte Zwangsarbeit zu erbringen. In diesen Fällen wurden sie gebeten, ihre Erinnerungen zu schildern. In Zusammenarbeit mit den Bistumsarchiven und dem Kirchlichen Suchdienst wurden die genannten Sachverhalte überprüft, um festzustellen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit für die geschilderte Tätigkeit war.

Bei besonderen Einzelschicksalen konnte der Vergabeausschuss durch eine Härtefallregelung eine Entschädigung bewilligen. Dies wurde in 57 Fällen genutzt. Als Härtefall wurde beispielsweise der Antrag eines polnischen Zwangsarbeiters eingestuft, der angab, unter dem Namen seines vor 16 Jahren verstorbenen Bruders in einem Klostergut in Panschwitz-Kuckau gearbeitet zu haben. Sein Bruder sei damals geflohen, als er die Aufforderung erhielt, sich als Arbeitskraft zu melden. Um Schaden von der Familie abzuwenden, hatte er sich unter dem Namen seines Bruders gemeldet und in einem Klostergut in der Landwirtschaft gearbeitet. Der Antragsteller erinnerte sich noch an viele Details, unter anderem an die Namen und Funktionen der dort ebenfalls Beschäftigten sowie an die Art und den Umfang der dortigen Landwirtschaft.

Insgesamt mussten 176 Anträge abgelehnt werden. Teilweise konnte trotz zusätzlicher Ermittlungen die vorgebrachte Tätigkeit nicht glaubhaft gemacht werden. In anderen Fällen bestand die

rechtliche Verantwortung der Katholischen Kirche nicht mehr, weil die betreffende Einrichtung im fraglichen Zeitraum beschlagnahmt und als Lazarett genutzt wurde. In 32 Fällen stellten Angehörige den Antrag, weil der Betroffene vor dem Stichtag verstorben war.

Insgesamt konnten 312 Anträge bewilligt werden, davon 74 aus den ehemaligen Ostgebieten.

Diese kurzen Beispiele sollen deutlich machen, mit welchem großem Engagement und auch kreativen Ideen versucht wurde, viele Menschen zu erreichen, die in Einrichtungen der Katholischen Kirche als Zwangs- und Fremdarbeiter lebten. Insbesondere der intensiven aktiven Suche ist es zu verdanken, dass ein großer Kreis von Menschen erreicht werden konnte. Die Caritas-Strukturen in den jeweiligen Ländern und die Unterstützung durch die Pfarrgemeinden haben dies unter anderem ermöglicht. Die Katholische Kirche und ihre Caritas haben so mit der Einrichtung und Durchführung des Entschädigungsfonds deutlich gemacht, dass sie bereit und fähig sind, die Verantwortung für begangenes Unrecht zu übernehmen.

Ganz herzlich schließe ich mich dem Dank von Kardinal Lehmann an und danke an dieser Stelle insbesondere den Mitarbeitenden des Kirchlichen Suchdienstes für ihre Arbeit. Mein besonderer Dank gilt Herrn Massier für die ehrenamtliche Tätigkeit als Geschäftsführer. In Detailfragen ist Herr Massier auch heute hier ein kompetenter Ansprechpartner.

Msgr. Dr. Peter Neher
Präsident des
Deutschen Caritasverbandes